



# Laborinformation

## Bislang vergleichsweise geringe Anzahl von Mpox-Neuinfektionen in Europa

Befürchtungen, dass die Anzahl neuer Mpox- (Affenpocken-) Infektionen in den europäischen Ländern mit Beginn des Frühsommers wieder deutlich ansteigen würden, haben sich bislang nicht bestätigt. Bis zum 08.06.2023 wurden dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) innerhalb der vier Wochen zuvor nur für Großbritannien (11 Fälle), Spanien (8 Fälle), Belgien (2 Fälle) und die Niederlande (1 Fall) neue Infektionsfälle gemeldet (<https://monkeypoxreport.ecdc.europa.eu>). Für Deutschland liegen keine neuen Fallmeldungen vor.

Die niedrigen Fallzahlen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Erreger nach wie vor außerhalb der Endemiegebiete präsent ist und es bei Unachtsamkeit schnell wieder zu Ausbrüchen kommen kann. Ein Infektionsverdacht (DD: Herpes-Infektionen) sollte mittels PCR (trockener Tupfer) abgeklärt werden. Bereits der Krankheitsverdacht (!) und selbstverständlich auch der Erregernachweis sind nach § 6 und 7 IfSG meldepflichtig!

## Vorsicht vor Vibrionen in der Ostsee!

Die hohen Temperaturen der letzten Wochen haben zu einem Ansteigen der Wassertemperaturen an den Ostseestränden geführt. In einigen bekannten Badeorten beträgt die Wassertemperatur an manchen Tagen bereits wieder 20°C oder mehr (<https://www.wassertemperatur.org/ostsee/>) und begünstigt somit die Verbreitung von Vibrionen, v. a. *Vibrio vulnificus*, die bei solchen Temperaturen und als halophile Bakterien im Ostseewasser gut überleben und sich vermehren können.

Die Bedeutung dieser Erreger für den Menschen liegt in ihrer Fähigkeit, nach dem Eindringen durch kleine Wunden schwerste Lokalinfektionen zu verursachen, die innerhalb kurzer Zeit auch zu Sepsis mit u. U. hoher Letalität führen können.

Risikopatienten, v. a. Patienten mit chronischen Grunderkrankungen und Patienten höheren Alters, sollten über die Gefahren durch das Schwimmen und Waten im warmen Ostseewasser aufgeklärt werden. Ein ausführliches Informationsblatt des Landesamts für Gesundheit und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu diesem Thema findet sich hier ([https://service.mvnet.de/\\_php/download.php?datei\\_id=1613206](https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1613206)). Bei Verdacht auf eine Infektion sollten geeignete Untersuchungsmaterialien (z. B. Wundabstriche, Blutkulturen) eingesandt werden. Die Infektion sowie der Erregernachweis sind nach § 6 und 7 IfSG meldepflichtig.